

Zeitschrift: Pädagogischer Beobachter : Wochenblatt für Erziehung und Unterricht
Herausgeber: Konsortium der Zürcherischen Lehrerschaft
Band: 3 (1877)
Heft: 22

Vereinsnachrichten: Ein Gang mit der Redaktion des "Pädag. Beobachters"

Autor: Meyer, F.

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

zwar mit Kreide und Wischer. Es ist die dabei praktizierte Methode sehr einfach und aus diesem Grunde instruktiv und ungemein geeignet, begabte Schüler zu selbstthätigem Schaffen rasch und sicher anzuleiten. Was die künstlerische Auffassung anbelangt, so war «Monsieur» Pétua unablässig bemüht, uns jungen und alten Kunstjüngern seine Ideen einzupflanzen. Wenn auch Einige vielleicht nach der launigen Anspielung von Freund Bucher es bloß bis zum «Patua» und bei weitem nicht bis zum «Pétua» brachten, so hätten doch ein paar hundert Kreidezeichnungen neben der ungefähr gleichen Zahl technischer Arbeiten eine Ausstellung gegeben, die man ohne Erröthen hätte sehen lassen dürfen. — Warum sich kein Vorgesetzter die Mühe nahm, davon Einsicht zu nehmen, was für Früchte die ziemlich starke Staatsausgabe getragen, ist mir jetzt noch ein ungelöstes Räthsel. Vielleicht wäre beim Anblick all der Herrlichkeiten der «abgeschränzte» V-Livre zu Gnaden aufgenommen worden.

Also Herrn Pétua, der gemüthlichen Künstlerseele, meine vollste Anerkennung für seine Wirksamkeit, und doch — auch hier habe ich ein «aber», das man mir nicht übel nehme.

Ist Kreidezeichnen das Einzige, was ein Zeichnungslehrer wissen muss? Ist das die einzige Methode, die für uns der Mühe werth war zu studiren? Wird nicht anderswo Vieles und Schönes mit Tusch, Neutraltinte, Sepia etc. produziert? Gewiss und mit vollem Recht. Gerade für's technische Zeichnen liegt ein gar nicht zu unterschätzender Vortheil darin, dass man lernt, den Pinsel sicher zu führen; abgesehen von der ungleich grösseren Haltbarkeit der Zeichnungen.

Man wird mir vielleicht entgegenen, dass die kurze Spanne Zeit eines solchen Kurses nicht genüge, um alle Ansprüche zu erfüllen, die ich da mache, oder dass beim Bestreben nach Vielseitigkeit der Unterricht an Intensität verloren hätte. Zugegeben; aber sehr Viele haben im Zeichnungskurs nicht nur Handfertigkeit, sondern «Methode» holen wollen, und mancher «Lehrer-Schüler» war wenigstens diesen Frühling auf so etwas gefasst. Es lag, wie's scheint, nicht im Lehrplan, und so heisst's nun in verschiedenen Hinsichten: «Hilf dir selbst, so hilft dir Gott!»

Gelernt haben wir entschieden, und ich bereue keine Stunde der zwei Ferien, die ich da geopfert. Methodisiren müssen wir nun in Gottes Namen selbst, dafür hat er uns als Schulmeister wachsen lassen. Die Ausstellungen, die ich mir zu machen erlaubte, sollen mich auch nicht hindern, zum Schlusse nochmals den Veranstaltern und Leitern des Kurses meinen und wohl aller Theilnehmer aufrichtigsten Dank abzustatten. Rüeegg in Rütli.

Ein Gang mit der Redaktion des „Pädag. Beobachters“.

In Ihrer Nr. 20 bringen Sie eine dem «Freisinnigen» entnommene Stelle aus einem mir bis dahin unbekanntem Briefe des «grossen» oder «Amerikaner-Bosshard», um damit gegen dessen Anerkennung meiner Bestrebungen in Sachen des Religionsunterrichtes zu polemisiren. Ihre Polemik scheint mich «zu der grossen Masse derjenigen Be-
«fürworter des Religionsunterrichtes stellen zu wollen, «welche nicht gleich Bosshard für das erwachsene Ge-
«schlecht die Freiheit zum Bekenntniss des Unglaubens «respektirt, sondern aus der gläubigen Jugend ein gläu-
«biges Volk erzogen wissen möchte,» — oder nach einer andern Stelle «zu denjenigen, welche den religiösen Zwang «wollen, der verfassungsmässig aufgehoben ist, der aber «verschiedenerseits immer neu festgehalten und zu dem

Zweck in neue Formen gegossen werden will.» Gegen solche Insinuation möchte ich mich hiemit verwahren. Nicht allein mein Tonhalle-Vortrag, sondern auch die beiden ersten Hefte meines «Stoff und Methode» etc., vollends aber das soeben erschienene dritte Heft müssen jeden Unbefangenen überzeugen, dass «Freiheit», nicht «Zwang» in Religion und Religionsunterricht all mein Streben ist; ich verweise insbesondere auf den Schlussabschnitt 20, Seite 177 u. f.: «Die geistige Freiheit.»

Allerdings habe ich für den von mir geplanten Unterricht in Religion, Sittlichkeit und Recht «der 3. Schulstufe» besondere Stunden im Lektionsplan vorgeschlagen und die Gründe dafür im Vorwort zum 2. Heft entwickelt; sie sind bis jetzt nicht widerlegt worden. Der in Nr. 20 des «Beobachter» beliebte Ausdruck, der Unterricht werde dadurch «schablonenmässig», trifft gar nicht zu, da es sich eben um die Schulstufe handelt, von der Sie selbst weiter unten sagen: «Sache des Lehrers ist es dann, zu geeigneter Zeit (wann?) auf das exakte Reich der Gedanken abzulenken (wie?).» Von jeher ein Feind alles Methodenzwanges, habe ich übrigens bezüglich dieser Formfrage in demselben Vorwort auf die praktische Erprobung abgestellt, ob es je nach der Schulstufe besser sei, die Sitten-(Religions-)Lehre in besondern Lektionen oder gelegentlich in den Sprach- und Realfächern zu geben. Also auch hierin Freiheit! Darum muss ich die Bezeichnung des von mir befürworteten Religionsunterrichtes als eines «moralisch zwangsweisen» ablehnen; wäre er's, obschon immerhin gesetzlich fakultativ, also vom Willen der Eltern abhängig, so trüfe der Ausdruck Ihre obligatorische, mit den Sprach- und Realfächern vermischte Sittenlehre gewiss noch viel mehr, besonders «unter der Voraussetzung staatlich autorisirter Lehrmittel». (Diese auch für die Privat- oder «freien Schulen», welchen die Rechte, getrieben von der äussersten Linken, mit allen Kräften zusteuert?)

Sie wollen die «Gemüthsanregung und Herzensbildung des Kindes nicht mehr unter der Firma «Religion» schablonenmässig pflegen, weil damit so viel oder so wenig gemeint werden kann, dass über die Konfessionslosigkeit der vorgeschlagenen Religionspflege» (genauer: über den konfessionsfreien Religionsunterricht) «nie und nimmer eine bindende Begriffsbestimmung aufgestellt werden kann.» Sagen wir's einfach und aufrichtig, so heisst das: «Religion» fasst den Namen, den Begriff «Gott» in sich; dagegen in der blossen Sittenlehre, in der Gemüths- und Herzensbildung einer poesievollen Märchen-, Engel- und Paradieseswelt glaubt man dieses Namens entrathen und dem Lehrer Raum und Stoff geben zu können, «zu geeigneter Zeit auf das exakte Reich der Gedanken abzulenken», d. h. «dem erwachsenen Geschlecht die Freiheit zum Bekenntniss des (materialistischen) Unglaubens zu wahren.» Aber auch gegen die Freiheit dieses Bekenntnisses der Erwachsenen streite ich nicht. In meinem Tonhalle-Vortrag, auf welchen sich Bosshard's Urtheil bezieht, habe ich bloss behauptet, dass der Gottesbegriff in der Erziehung unentbehrlich sei, und dabei stehe ich allerdings noch heute; auch unsere Sprach-, Real- und Gesangbücher, sowie die Volks- und Jugendschriften befinden sich durchaus noch auf diesem Standpunkt. Will man nun gleichwol behaupten, damit «sei mein konfessionsfreier Unterricht himmelweit entfernt von Bosshard's Himmelreich, das den Kindern gehört,» so erlaube ich mir zu fragen: Welche Gestalten, «dem Jugendleben der Völker entnommen, biblische oder profane,» sind dann die poesievollsten? Gott und Götter! Welches ist vom zartesten Kindesalter an für die Seele die wandelbarste und doch bleibende, die höchste, reichste und geistigste Vorstellung? zugleich erfassbar nicht bloss für den «exakten Gedanken», sondern auch mit Herz und Gemüth? erkennbar aus der Natur wie

aus dem Menschenleben, im Kleinen wie im Grossen? «Gott» ist der Kinder und der Völker erste geistige Vorstellung, und diese Vorstellung ist entwicklungsfähig bis zu den höchsten Sphären menschlichen Denkens. Erst vorgestern las ich im «Ausland 1876» in einer Rezension aus der Feder des vorragenden Darwinianers Caspari den Satz: «Ja, wenn der Gottesbegriff so gefasst wird, wie in dem betr. Werke von St., so entkleidet des Menschlichen, so könnten wir (Materialisten) uns auch dazu verstehen.» Ohne diese erhabenste Vorstellung gibt es für Kinder und Völker weder Engels-, noch Paradieses-, noch Märchen-, noch irgend eine edel-poetische Welt. Das lehrt die tägliche Erfahrung der Mütter, das heutige Leben der Völker und die Geschichte ihrer Vergangenheit.

Den Kleinsten braucht man aber dieses «Himmelreich» nicht extra durch Engel, Paradies und Märchen zu schaffen; Welt und Leben selbst unmittelbar um sie her ist ihnen so neu, so wundersam, und der menschlichen Engel lächeln ihnen so viele und gute, dass von selbst ihr Herz aufgeht und Lieb' um Liebe gibt. Dieses natürliche Himmelreich mit den Phantasiegestalten des eigentlichen Märchens, des «biblischen oder profanen», auszustaffiren, wäre geradezu schädlich, schädlicher als jede kindisch-läppische Sprache: Muter statt Mutter, Dadi statt Vater etc.; für den poetischen Reiz des Märchens ist erst ein späteres Alter empfänglich. Natur und häusliches Leben bieten des Schönen und Guten genug, um daran Liebe und Gehorsam zum Keimen zu bringen, — Liebe und Gehorsam wie gegen die Eltern, so gegen Gott, den Vater aller Dinge, der Eltern wie der Kinder. Scherr hat in seinem Elementarbüchlein unübertroffene Muster (nicht in Märchen) gegeben, wie die ersten sittlich-religiösen Gefühle zu Begriffen (Vorstellungen) entwickelt und befestigt werden sollen, und es wäre noch Manches zu thun, um in gleicher Weise die gesammte Welt des Elementar- und des Real-schülers zu vergeistigen. Die Herausgabe der «Saatkörner von H. Rüegg» könnte beweisen, dass ich auch für diese Stufe eine poesievolle Gemüthsanregung und Herzensbildung fördern möchte.

Aus all dem Angeführten dürfte nun genugsam erhellen, dass «die Mayer'sche Religionsvertheidigung» nicht so ganz himmelweit von Bosshard's «Himmelreich der Kinder» entfernt ist. Aber noch mehr! Bosshard hat auf seinen Wanderungen das nordamerikanische Volk, dessen Schulen, dessen Unterricht in den Morals (Sittenlehre) insbesondere von gewisser Seite uns als Muster vorgestellt werden, bis auf's Mark geprüft. Wie urtheilt er darüber? In demselben Briefe vom 10. Febr. d. J., worin er nach dem «Freisinnigen» über meinen Tonhalle-Vortrag spricht, steht auch folgender Satz: «Es wird hier (in Nordamerika) immer tiefer empfunden, dass Religion und Gesang von «den Schulen ausgeschlossen sind, und es prägt sich auch «dieser Umstand an unserm Volk auffallend aus. Bei der «grössern Mehrzahl der Mütter in Nordamerika fehlen «reine, edlere Religionsbegriffe und eine würdige Gottesanschauung, nach welcher sich alles vollendet Schöne und «Gute und jede Tugend im höchsten Wesen personifizirt; «auch im Gebiet religiöser Legende sind sie nicht so bewandert, dass sie ihre Kleinen mit anregenden Erzählungen erbauen könnten. Darum so viele Kinder ohne «Gemüthlichkeit, ohne wahre Freude an der Schöpfung «und ohne Gefühl und Erbarmen für die Thiere.» Warum haben Sie diese Stelle aus dem «Freisinnigen» nicht auch abgedruckt? — Die heutige «Religionsvertheidigung» wäre mir und Ihnen dadurch erspart worden.

Neumünster, 20. Mai 1877. F. Mayer, S.-L.

Anmerkung. Einige kurze Bemerkungen von Seite der Redaktion folgen in nächster Nummer.

Auszug aus dem Protokoll des zürcher. Erziehungsrathes.

(Seit 9. Mai.)

1. Vom Hinscheid der Lehrer Brändli in Blittersweil und Angst in Oberdürnten wird Notiz genommen.

2. Herr Dr. Franz Schroder von Baltenstadt (Anhalt) erhält die *venia legendi* an der staatswissenschaftlichen Fakultät der Hochschule.

3. Am Seminar Küsnacht muss der I. Curs im Englischen parallelisirt werden.

4. Antrag an den Regierungsrath betreffend Creirung einer Professur für Hygiene und propädeutische Klinik.

5. Zuschrift an das Obergericht betreffend Interpretation der §§ 55 und 58 des Unterrichtsgesetzes bezüglich Schulpflichtigkeit im Allgemeinen und Singschulbesuch im Besondern.

6. Es werden unbesoldeten Dozenten der Hochschule für das Unterrichtsjahr 1876—1877 Gratifikationen zugesprochen im Gesamtbetrage von Fr. 3600.

7. Den Herren Dr. J. J. Egli, Jul. Hemmig, Friedr. Hunziker, Rebstein und Dr. J. Stiefel, Lehrer an der Industrieschule, wird der Titel eines Professors ertheilt.

8. Anerkennung der Wahl des Herrn Ed. Vögeli, Verweser an der Sekundarschule Meilen, zum Lehrer daselbst.

Schulnachrichten.

Zürich. Anlässlich der Erneuerungswahl der 15 Mitglieder starken Stadtschulpflege wurden von den Vereinen der Liberalen und Demokraten infolge Uebereinkunft zwei prononziert demokratisch gefärbte Namen, Staatsanwalt Dr. Amsler und Professor Hemmig, vorgeschlagen. Im zweiten Wahlgang sind sie mit 150 bis 200 Stimmen hinter den durchgedrungenen Kandidaten der geschlossenen konservativen Stimmgabe unterlegen. Tagblattinsertionen unterzogen im Eifer wider die beiden Demokraten auch unser Blatt vornehmer Würdigung, nicht etwa darum, weil der „Päd. Beob.“ je in städtischen Fragen sich stark lanzirt hätte, sondern weil er Vertreter der Sieber'schen kantonalen Schulrichtung sei; und dieser breiten Strasse zum Verderben werde man doch die Stadtschulen von Zürich nicht überantworten wollen.

So jammern angebliche „Liberalen“! Man muss den Herren Amsler und Hemmig entweder eine ungeheure Kapazität zuschreiben oder auch die Stadtschulpflege zu einem guten Theil bereits der Sozialdemokratie verfallen, mindestens sehr zugänglich erachten, wenn man ernstlich zu so weitgehenden Furchtäusserungen gegenüber einem Verhältniss von 2 : 13 gelangen will. Freilich finden es dieselben „Liberalen“ ganz sachgemäss, dass die vereinbarte Liste der Liberalen und Demokraten Herrn Stadtschreiber Spyri als Repräsentanten der äussersten Rechten aufgenommen hatte. Der vor Alter stillstehende Liberalismus verträgt einen frischen Luftzug nimmermehr. Im Fauteuil sitzend, mag er sich fein getrösten, dass er mit dem junkerlichen Jung-Zürich im Bunde unschwer Siege eringt, weil Jungliberale und Demokraten zu einem bedeutenden Theil die von ihnen provozirte Wahlurne nunmehr den Gegnern überlassen.

Bern. Mittelst Referendums vom 27. Mai hat das Berner Volk ein neues Wirthschaftsgesetz verworfen, dagegen in der Kantonschulfrage mit 25,000 wider 20,000 Stimmen zu einer Bejahung der kantonsrätlichen Vorlage sich finden lassen.

Seit 1856 unterhielt der Kanton ausschliesslich auf seine Kosten in der Stadt Bern eine Elementarschule (Vorschule) und ein unteres und oberes Gymnasium. Mit der nur durch grosse finanzielle Opfer einzelner Gemeinden gewonnenen Mehrung der Sekundarschulen und Gymnasien auf dem Lande sank diese städtische Kantonsschule lediglich zu einer Gratisanstalt für ihre nächste Umgebung herab. Doch fortwährend wandten drei kantonale Fonds von Fr. 900,000 Kapital einen sehr erheblichen Theil ihrer Erträge dieser „Kantonsschule“ zu.

Die nun bestätigte Gesetzesvorlage hebt diese Anstalt auf, weist die frei werdenden Zinse genannter Foundationen nebst weitem Fr. 14,000 jährlichen Zuschusses aus der Staatskasse der Unterstützung aller höheren staatlichen Schulen des Landes, der Ertheilung von Stipendien für den Besuch derselben, sowie der Pensionirung alter Lehrer an Sekundarschulen und Gymnasien